



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06744**
Datum: 18.01.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220
Verfasser: FB Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	14.02.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Veranstaltungsförderung 2024

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt die in der Anlage dargestellte Förderung von Sportveranstaltungen für das Haushaltsjahr 2024.

Die Ausreichung der Förderung steht unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2024.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Bescheide zur Förderung von Sportveranstaltungen könnten nicht erteilt werden. Für diese im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegenden Sportveranstaltungen haben die Sportvereine als Veranstalter in diesem Falle keine Planungssicherheit. Aufgrund der ungesicherten Finanzierung würden einige Veranstaltungen möglicherweise abgesagt werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2024	100.000,00	1.42101
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2024	100.000,00	20_3_520

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Förderung von Sportveranstaltungen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale), beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 24. Oktober 2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 5. Dezember 2018 sowie in der Fassung vom 28.10.2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 30. November 2020 (im Nachfolgenden Sportförderrichtlinie genannt).

Im Haushaltsplanentwurf 2024 wurden für die Förderung der Sportvereine in der Stadt Halle (Saale) insgesamt 1.572.780 EUR eingestellt. Unter Berücksichtigung der vorrangig zu bezuschussenden Betriebs- und Unterhaltungskosten der Pachtanlagen sollen insgesamt 100.000 EUR für die Förderung von Sportveranstaltungen aufgewendet werden.

Insgesamt wurden bis zum 17. Januar 2024 für das Jahr 2024 43 Anträge auf Förderung von Sportveranstaltungen eingereicht. Davon sollen 36 Veranstaltungen entsprechend den unten aufgeführten Kategorien gefördert werden. Für jede Kategorie erfolgt eine Begrenzung auf maximal zwei geförderte Sportveranstaltungen je Sportverein. Die Begrenzung bezieht sich bei Mehrspartenvereinen auf jeweils eine einem Fachverband zuzuordnende Sportart. Die Auflistung der Sportveranstaltungen nach diesen Förderkategorien ist als Anlage zur Beschlussvorlage beigelegt.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt vollständig und schlüssig vorliegender Antragsunterlagen sowie einer gesicherten Finanzierung der jeweiligen Veranstaltung. Das heißt, Anträge, bei welchen die allgemeinen oder formalen Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, können durch die Stadt Halle (Saale) nicht bewilligt werden.

Analog dem Jahr 2023 wird für das Jahr 2024 die Priorität auf die Förderung von Sportveranstaltungen im Leistungssport und auf Sportveranstaltungen mit überwiegend sportlichem Inhalt und Wettkampfcharakter gesetzt.

Die Zuwendungen werden in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.

I. Großsportveranstaltungen – lfd. Nrn. 1 - 2

Als Großsportveranstaltung sollen Sportveranstaltungen mit einer besonderen Außenwirkung in Bezug auf Dimension und Wahrnehmung im Stadtgebiet gefördert werden. Die Halleschen Werfertage mit einem für die Sportart Leichtathletik anerkannten Bundesstützpunkt sowie der Mitteldeutsche Marathon als größte Breitensportveranstaltung Mitteldeutschlands sind Traditionsveranstaltungen mit einer besonderen Außenwirkung für die Stadt. Beide Veranstaltungen weisen eine hohe internationale Beteiligung auf und werden für das Jahr 2024 wieder in diese Förderkategorie eingestuft.

Die Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt entsprechend der Sportförderrichtlinie 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch nicht mehr als 15.000 EUR. Mit der Festlegung dieser Finanzierungsart und Förderhöhe wird dem Prinzip der einheitlichen Beurteilung gleichrangiger Veranstaltungen Rechnung getragen.

II. Hochrangige Sportveranstaltungen im Leistungssport – lfd. Nrn. 3 - 6

In der Kategorie II soll sich die Förderung auf hochrangige Wettkampfveranstaltungen im Leistungssport in einem für die Sportart eigenständigen und vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Bundesfachverband konzentrieren.

Wettkampfveranstaltungen in dieser Kategorie sollen einem der folgenden Fördermerkmale zugeordnet werden können:

- bundesweite Qualifikation für mindestens Weltcup, Europameisterschaft oder Weltmeisterschaft,
- nationale und höherrangige Meisterschaften (ab Deutsche Meisterschaft) oder
- Sportveranstaltungen, die von einem Sportverein mit einem für diese Sportart anerkannten Bundesstützpunkt (BSP) durchgeführt werden.

Die Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt entsprechend der Sportförderrichtlinie 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch nicht mehr als 15.000 EUR. Mit der Festlegung dieser Finanzierungsart und Förderhöhe wird dem Prinzip der einheitlichen Beurteilung gleichrangiger Veranstaltungen Rechnung getragen.

III. Weitere Sportveranstaltungen im Leistungssport – lfd. Nrn. 7 - 14

In der Kategorie III sollen Wettkampfveranstaltungen im Leistungssport gefördert werden, welche durchgeführt werden vom/von:

- jeweiligen Landesfachverband oder
- einem Sportverein mit einem für diese Sportart bestätigten Landesleistungszentrum (LLZ) oder
- einem Sportverein mit einem für diese Sportart bestätigten Landesleistungsstützpunkt (LSTP).

Die Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt entsprechend der Sportförderrichtlinie 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch nicht mehr als 3.000 EUR. Mit der Festlegung dieser Finanzierungsart und Förderhöhe wird dem Prinzip der einheitlichen Beurteilung gleichrangiger Veranstaltungen Rechnung getragen.

IV. Sportveranstaltungen im Breiten- und Freizeitsport mit Wettkampfcharakter – lfd. Nrn. 15 - 36

In der Kategorie IV sollen Veranstaltungen gefördert werden, welche vereinsungebunden und offen für jeden und jede sind. Zur Sportartenentwicklung ist auch die Förderung von Sportveranstaltungen der Fun- und Trendsportarten möglich. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung ausschließlich sportliche Inhalte und Wettkampfcharakter aufweist.

Folgende Fördermerkmale werden zugrunde gelegt:

- regionale und überregionale Sportveranstaltungen
- Veranstaltungen mit überwiegend sportlichem Inhalt
- Wettkampfcharakter

Die Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt entsprechend der Sportförderrichtlinie 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch nicht mehr als 2.500 EUR. Mit der Festlegung dieser Finanzierungsart und Förderhöhe wird dem Prinzip der einheitlichen Beurteilung gleichrangiger Veranstaltungen Rechnung getragen.

V. Nicht zur Förderung 2024 vorgeschlagene Veranstaltungen – lfd. Nrn. 37 - 42

Nicht zur Förderung vorgeschlagen werden für das Jahr 2024 Veranstaltungen, welche überwiegend folgende Merkmale beinhalten:

- Veranstaltungen, die vorwiegend Vereinscharakter aufweisen
- Feste und Jubiläen
- Veranstaltungen, welche überwiegend Kultur- und Showelemente beinhalten
- Veranstaltungen, welche vorrangig zu Werbe- und Repräsentationszwecken mit dem Ziel der Mitgliedergewinnung durchgeführt werden
- Veranstaltungen, die nicht überwiegend den Sport als Merkmal beinhalten
- Veranstaltungen, die keinen Wettkampfcharakter aufweisen
- Veranstaltungen mit regulärem Trainings- und Wettkampfbetrieb (Punktspiele, Ligabetrieb, Serienveranstaltungen, Turnierserien, Trainingscamps, Workshops)

Unter der Maßgabe der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist eine Auswahlentscheidung zu treffen und damit die Festlegung von Förderkriterien erforderlich, sodass keine Möglichkeit besteht, Veranstaltungen mit diesen Inhalten zu bezuschussen. Aus diesem Grund ist auch die Begrenzung der Anzahl geförderter Sportveranstaltungen pro Sportverein und Kategorie erforderlich.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die in der Anlage dargestellten Sportveranstaltungen werden unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

Anlage:

Veranstaltungsförderung 2024